

An
Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe
Kreis Coesfeld

vorab per Mail

Olfen, 05. Oktober 2023



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Tepe,

einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns als Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit großer Sorge auch im Rahmen der Beteiligung zur Festsetzung der Umlagen an unseren Kreis wenden. Wie wir auch schon in einem Schreiben an unseren Ministerpräsidenten darauf hingewiesen haben, steht der Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land derzeit auf dem Spiel.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte in unseren Städten und Gemeinden ist geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordern die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger. Bund und Land, aber auch die Umlageverbände wie Landschaftsverbände und Kreise sind gefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung bei den Städten und Gemeinden abzuwenden.

Beispielhaft machen wir auf folgende gleichzeitige Überbelastungen unserer Städte und Gemeinden aufmerksam:

Stadt Olfen, Wilhelm Sendermann, Kirchstraße 5, 59399 Olfen – Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld (02595 389 0)

Gemeinde Ascheberg: Thomas Stöhlreier
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Eliza Diekmann
Stadt Dülmen: Carsten Hövekamp
Gemeinde Havixbeck: Jörn Möltgen

Stadt Lüdinghausen: Ansgar Mertens
Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Dr. Dietmar Thönnies
Gemeinde Rosendahl: Christoph Gottheil
Gemeinde Senden: Sebastian Täger

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- stark inflationäre Preisentwicklung;
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen aber auch des ehrenamtlichen Engagements ohne erkennbare Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens;
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich;
- kontinuierlich steigende Umlagenbelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit;
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen;
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen;
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite;
- unregelmäßige Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschland-Tickets;
- unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei den Städten und Gemeinden in NRW sind alarmierend. Im kommenden Haushaltsjahr erwarten 40 % der Städte und Gemeinden den Gang in die Haushaltssicherung – weitere 20 % können heute noch nicht absehen, ob sich dieser Schritt noch abwenden lässt. Diese Alarmsignale dürfen nicht länger überhört werden. Auch der Kreis Coesfeld ist gefordert, darauf zu reagieren.

Im vergangenen Jahr hatten wir neben der Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 Anregungen zur zukünftigen Aufstellung des Haushalts und zur Festlegung der Kreisumlagen vorgelegt. Diese Anregungen beschreiben konkrete Handlungsmöglichkeiten bei den Personalaufwendungen, beim Kulturretat und im Umgang mit Rückstellungen. In der letzten Sitzung der Haushaltskommission am 09.08.2023 hatten Sie, Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr, zugesichert, die vorgetragenen Anregungen in die politischen Beratungen zu geben. Die beschlossenen Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebots der Rücksichtnahme (gem. § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festlegung von Kreisumlagen reicht uns dabei nicht aus. Wir hatten konkrete Anregungen gegeben, wir verdienen konkrete Antworten. Die vorgebrachten Anregungen sind mehr als nur ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebots der Rücksichtnahme. Wir sind gerne bereit, dabei die konkreten Inhalte nochmals vertiefend darzustellen.

Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Wir sind der Auffassung, dass alle staatlichen Ebenen, auch die Städte und Gemeinden, der Kreis und auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe angesichts der drohenden Entwicklung eine stringente Haushaltskonsolidierung zwingend durchführen müssen. Wir haben bereits gute Vorschläge in der gemeinsamen Haushaltskommission erarbeitet. Wir schlagen ergänzend vor, die Kreispolitik in diese Kommission einzubeziehen, weil wir in einen noch intensiveren Austausch brauchen, um weitere Einsparpotentiale zu heben.

Zudem fordern wir die Vertreterinnen und Vertreter der Landschaftsversammlung ausdrücklich auf, sich unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen mit Nachdruck für eine Reduzierung der Zahllast der Landschaftsverbandsumlage einzusetzen, um die Belastungen für den kreisangehörigen Raum finanzierbar zu gestalten.

Zur konkreten Situation der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld verweisen wir auf die beigefügte Übersicht unserer Kämmerer/innen, die die Situation eindeutig beschreibt und keiner weiteren Worte bedarf!

Wie üblich bieten wir auch in diesem Jahr erneut an, in den politischen Gremien zur Thematik vorzutragen. Auch für direkte Gespräche mit Vertretern der Kreistagsfraktionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
stellvertretend für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für die Kämmerinnen und Kämmerer im Kreis Coesfeld



Wilhelm Sendermann

Sprecher der Konferenz

Stadt/Gemeinde	Stand Ausgleichsrücklage 01.01.2024 (mit Planergebnis 2023)	voraussichtliches Defizit für 2024	Planungsstand	voraussichtliches Defizit für 2025 & 2026	Stand Ausgleichsrücklage 01.01.2027	Kreditaufnahmen geplant?		Steuererhöhungen geplant?			Geplante Einbringung der Haushalte	Bemerkungen
						Investition?	Liquidität?	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer		
Ascheberg	13.687.355,92 €	4.036.373,00 €	Einbringungsstand	4.151.635,00 €	5.499.347,92 €	ab 2024	nein	ja, auf fiktive Hebesätze	ja, auf fiktive Hebesätze	ja, auf fiktive Hebesätze	17.10.2023	Steuererhöhung auf die fiktiven Hebesätze werden verwaltungsseitig vorgesprochen. Politische Beratung folgt noch.
Billerbeck	23.953.738,00 €	3.530.900,00 €	Einbringungsstand	4.820.700,00 €	15.602.138,00 €	für 2025 ff	für 2025 ff	344	501	440	19.10.2023	JA 2023 verbessert! um 1.769.900 € ao Ertrag, Steuererhöhungen eingeplant, Grdst A beinhaltet 85 Punkte f. Wirtschaftswege, ohne Steuererhöhung je Jahr 410T€ weniger
Coesfeld	58.521.307,00 €	11.700.000,00 €	Verwaltungsentwurf	26.400.000,00 €	20.421.307,00 €	ja	ja	keine Änderung (250)	keine Änderung (550)	keine Änderung (450)	26.10.2023	Der Entwurf für die Einbringung wird erst im Laufe der kommenden beiden Wochen erstellt, so dass die Defizite aktuell noch vorläufig sind. Es werden sich voraussichtlich noch verschiedene Veränderungen ergeben.
Dülmen	17.678.143,00 €	21.000.000,00 €	Zwischenstand	16.436.908,00 €	- 19.758.765,00 €	ja	ja	noch offen	noch offen	noch offen	19.10.2023	Es wird eine Verschiebung der Einbringung in den Dezember angestrebt
Havixbeck	5.700.000,00 €	6.315.348,00 €	Zwischenstand	12.050.000,00 €	- 12.665.348,00 €	ja	Evtl.	Nein, bereits oberhalb der fiktiven Hebesätze	Nein, bereits oberhalb der fiktiven Hebesätze	Nein, bereits oberhalb der fiktiven Hebesätze	26.10.2023	Bei den Werten handelt es sich um den aktuellen Bearbeitungsstand, der noch nicht abgeschlossen ist.
Lüdinghausen	37.012.956,00 €	7.100.000,00 €	Erste Hochrechnung ohne Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Haushaltsanmeldungen	9.472.300,00 €	20.440.656,00 €	ja	ja	ja	ja	nein	14.12.2023	Über eine Hebesatzerhöhung als möglichen Bestandteil weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist politisch noch zu entscheiden.
Nordkirchen	13.766.840,82 €	6.050.350,00 €	Haushaltsplan 2023 inkl. gravierender Abweichungen	9.082.160,00 €	- 1.365.669,18 €	ab 2024	ab 2025	260	540	450	18.01.2024	keine Steuererhöhung bisher geplant
Nottuln	4.540.034,00 €	7.507.764,00 €	4554	9.123.091,00 €	- 12.090.821,00 €	ja	ab 2025	ja, auf fiktive Hebesätze	nein	nein	17.10.2023 ?	ggfs. Einbringung erst am 12.12.2023 5% Hürde: 2,2 Mio. €
Olfen	18.074.000,00 €	3.700.000,00 €	Ersterfassung	8.100.000,00 €	6.274.000,00 €	Nein	Nein	wird beraten	wird beraten	nein	19.12.2023	Seitens der Verwaltung wird eine Hebesatzerhöhung vorgeschlagen. Ob der politische Wille hierzu vorhanden ist, wird in den Klausurtagungen erörtert. Aus diesem und auch anderen möglichen Maßnahmenverschiebungen können sich noch Verschiebungen ergeben.
Rosendahl	19.926.000,00 €	2.700.000,00 €	fortgeschriebene Finanzplanung 2024-2026 mit tw. Aktualisierungen. Sammlung aller Mittelanmeldungen noch nicht abgeschlossen	6.200.000,00 €	11.026.000,00 €	ja	voraussichtlich ab 2025 / 2026 notwendig.	Hebesatz 260 / nein	Anhebung auf Fiktiven Hebesatz 501 (von 495) geplant (vorbehaltlich politischer Beschlussfassung)	Hebesatz 460 / nein	14.12.2023	JA 2023 mit rund +3,7 Mio deutlich positiver als Plan (-863.000 €)
Senden	14.064.500,00 €	7.000.000,00 €	fortgeschriebene Finanzplanung 2024-2026 mit tw. Aktualisierungen (Personal, Kreisumlagen, Energieaufwendungen, Zinsen usw.); Die Werte sind deutlich vorläufiger Natur, aber angesichts der sich verschlechternden Rahmenbedingungen durchaus realistisch. Das Haushaltsplanverfahren ist erst gerade gestartet	7.000.000,00 €	64.500,00 €	Ja	Nein, aber Ermächtigung in der Haushaltssatzung generell vorgesehen. Dabei ist die Höhe deutlich angepasst (auf zuletzt 5 Mio. € statt sonst 1,25 Mio. €)	Nein, bereits oberhalb der fiktiven Hebesätze	Ja, Anpassung auf fiktive Hebesätze (vorbehaltlich politischer Beschlussfassung)	Nein, bereits oberhalb der fiktiven Hebesätze	14.12.2023	Die angesetzten Werte sind grundsätzlich noch vorläufiger Natur und spiegeln erste Fortschreibungen der Finanzplanung ab, welche grundsätzlich aber eher negativer ausfallen als vor einem Jahr geplant. Angemerkt werden sollte auch, dass aufgrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen insbesondere die Finanzlage (Liquiditätssituation) deutlich negativer ausfallen wird als geplant, sodass hohe Kreditaufnahmen (Novum für Senden (!)) und infolge des gestiegenen Zinsniveaus auch mit entsprechenden Zinsaufwendungen zu planen ist.